

Informationen über die Anerkennung der Vaterschaft

Sie sind Eltern und nicht miteinander verheiratet?

Um auch rechtlich als Vater des Kindes zu gelten und in die Geburtsurkunde des Kindes eingetragen zu werden, müssen Sie die **Anerkennung der Vaterschaft** erklären.

Wie? Durch persönliche Erklärung von Mutter und Vater
 Wann? **Ab der Schwangerschaft** oder nach der Geburt des Kindes
 Wo? Standesamt, Jugendamt oder Notar

Die Erklärungen können zu unterschiedlichen Zeitpunkten und bei verschiedenen Stellen erfolgen. Sind Vater oder Mutter minderjährig, ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Falls Sie nicht ledig sind, insbesondere wenn die Mutter noch verheiratet ist, melden Sie sich bitte vorab bei uns. Es sind dann zusätzliche Unterlagen vorzulegen und weitere Erklärungen abzugeben.

Notwendige Unterlagen

- gültige Ausweisdokumente

Für die Eintragung des Vaters in das Geburtenregister des Kindes:

- Geburtsurkunde des Vaters

Von ausländischen Urkunden wird zusätzlich eine in Deutschland erstellte deutsche Übersetzung benötigt, wenn es sich nicht um mehrsprachige (internationale) Urkunden handelt. Die Aufzählung ist nicht abschließend. Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein.

Erklärung der gemeinsamen elterlichen Sorge

Sind Sie nicht miteinander verheiratet, so hat nur die Mutter das Sorgerecht. Wenn Sie gemeinsam für Ihr Kind sorgen möchten, müssen Sie eine gemeinsame Sorgerechtserklärung abgeben.

Wie? Durch persönliche Erklärung von Mutter und Vater
 Weitere Informationen: service.bielefeld.de/dienstleistungen-a-z unter *Sorgerecht beurkunden*

Wann? Vor oder nach der Geburt des Kindes

Wo? Jugendamt oder Notar

Familiename

Der Familienname richtet sich nach dem Recht des Staates, dem das Kind angehört.

| | |
|-------------------------------|--|
| Mutter allein sorgeberechtigt | Das Kind erhält den Familiennamen der Mutter. |
| Anerkennung der Vaterschaft | Das Kind kann anstelle des Familiennamens der Mutter den Familiennamen des Vaters erhalten (Namenserteilung). Die Erklärung kann im Standesamt abgegeben werden und ist gebührenpflichtig. |
| gemeinsam sorgeberechtigt | Die Eltern bestimmen einen ihrer Familiennamen. Diese Bestimmung gilt für alle weiteren Kinder mit gemeinsamer Sorge. |

Ihr Standesamt Bielefeld

| | |
|---|--|
| <p>Standesamt Bielefeld Niederwall 23 33602 Neues Rathaus, 1. Etage, Flur F, blauer Wartebereich</p> <p><u>Öffnungszeiten:</u> Montag bis Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr Donnerstag zusätzlich: 14.30 - 18.00 Uhr Vorsprachen können ausschließlich nach Terminvereinbarung innerhalb dieser Öffnungszeiten erfolgen.</p> <p>Terminvereinbarung unter: www.bielefeld.de/termine-standesamt</p>  | <p>Amt für Jugend und Familie Niederwall 23 33602 Bielefeld Neues Rathaus, 1. Etage, Zimmer B 115</p> <p>E-Mail: urkunden.jugendamt@bielefeld.de</p> <p>Vorsprachen können ausschließlich nach Terminvereinbarung erfolgen.</p> <p>Online-Terminanfrage: bielefeld.de/serviceportal/dienstleistungen-a-z service.bielefeld.de/dienstleistungen-a-z</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ Vaterschaft beurkunden ◆ Sorgerecht beurkunden |
| Kontakt über das BürgerServiceCenter der Stadt Bielefeld unter Tel. +49 521 51-0 | |